

# Donauschwäbischer Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg 2025

Das Land Baden-Württemberg verleiht im zweijährigen Turnus für hervorragende Leistungen auf kulturellem Gebiet den Donauschwäbischen Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg.

Im Jahr 2025 wird dieser Preis für den Bereich

## **Kulturvermittlung**

**(Literatur – Musik – Bildende Kunst – Darstellende Kunst – Medien)**

ausgeschrieben.

Der Preis wird an Personen verliehen, deren Werk die donauschwäbische Kultur oder die kulturellen Wechselwirkungen zwischen den Donauschwaben und ihren Nachbarn in den Herkunftsgebieten repräsentiert oder deren Werk der Verständigung zwischen den Donauschwaben und ihren Nachbarn dient sowie an Personen, die durch ihr Engagement die donauschwäbische Kultur und Identität sowohl in den Herkunftsländern der Donauschwaben als auch in der Bundesrepublik vermitteln, verbreiten und fördern. Angesprochen sind auch Einrichtungen und Initiativen, wie zum Beispiel Heimatmuseen, Vereine, Gruppen, Stiftungen oder Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Der Kulturpreis besteht aus einem mit 5.000 Euro dotierten Hauptpreis und zwei Förderpreisen in Höhe von jeweils 2.500 Euro. Die Förderpreise sind für jüngere Personen vorgesehen, die sich erfolgreich als Kulturschaffende oder in der Kulturvermittlung engagieren. Anstelle eines Förderpreises kann in begründeten Fällen auch eine Ehrengabe vergeben werden. Eine Verpflichtung, den Kulturpreis zu verleihen, besteht nicht.

Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge Dritter möglich. Zur Bewertung der Bewerbungen bzw. Vorschläge sind aussagekräftige Unterlagen erforderlich (z.B. Begründung der Bewerbung oder des Vorschlags, tabellarischer Lebenslauf, Verzeichnis der Werke, ggf. sachkundige Empfehlungen, Projektbeschreibungen, Hinweise auf Internet- und Social Media-Auftritte usw.).

Bewerbungen und Vorschläge sind zusammen mit den erforderlichen Unterlagen und mit dem Betreff „**Donauschwäbischer Kulturpreis 2025**“ bis spätestens **31. Mai 2025** beim

**Haus der Heimat  
des Landes Baden-Württemberg  
Schloßstraße 92  
70176 Stuttgart**

einzureichen. **Die Bewerbungen und Unterlagen sollen bevorzugt auf digitalem Weg über eine Cloud hochgeladen werden.** Ein Link zur Cloud wird auf entsprechende Anfrage bei

**[poststelle@hdh.bwl.de](mailto:poststelle@hdh.bwl.de)**

per E-Mail zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Übersendung auf postalischem Weg, werden die Unterlagen in 7-facher Fertigung für die Juroren erbeten.

Gerne erteilt das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg weitere Auskünfte (Tel. 0711/66951-14).

**Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO**

Verantwortlich für den Datenschutz ist die Leiterin des Hauses der Heimat Baden-Württemberg, Frau Dr. Christine Absmeier, erreichbar unter Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Schloßstr. 92, 70176 Stuttgart, [poststelle@hdh.bwl.de](mailto:poststelle@hdh.bwl.de), Tel. 0711/66951-0. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@hdh.bwl.de](mailto:datenschutz@hdh.bwl.de).

Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (HdH BW) organisiert die Verleihung der Kulturpreise im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags. Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigt es von Bewerberinnen und Bewerbern folgende persönliche Daten: Name, Adresse postalisch, E-Mail-Adresse. Diese Daten werden ausschließlich an die Mitglieder der Jury weitergegeben. Die Jury hat sich dazu verpflichtet, die Daten DSGVO-konform zu behandeln. Das HdH BW setzt gemäß Art. 32 DSGVO technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die zur Verfügung gestellten Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch zu schützen. Die zur Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eingesetzte Cloud-Lösung ist Teil der IT-Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg und wird von der IT Baden-Württemberg (BITBW) DSGVO-konform betrieben. Aufgrund der Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen innerhalb der Landesverwaltung ist das HdH BW dazu verpflichtet, diese Daten zehn Jahre lang aufzubewahren. Bewerberinnen und Bewerber haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung. Sie können die Verarbeitung einschränken oder ihr widersprechen. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, 0711/61 55 41-0.